

Darstellung der Veränderungen der Maßnahmenkomplexe im Entwurf des Schulnetzplanes für 2014 bis 2019

Stand: 27.01.14

Als Ergebnis aus der Behandlung der DS 2183/13 in der DBOB am 28.11.2013 sowie der Einarbeitung weiterer Stellungnahmen von Schulen im Nachgang einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Bildung und Sport am 13. 11.2013 sowie der Behandlung der Thematik im Ausschuss für Bildung und Sport am 15.01.2014 wurden zu den einzelnen Maßnahmenkomplexen Änderungsvorschläge eingebracht. Die vorgenommenen Änderungen sind in ihrem Verlauf nachfolgend dargestellt:

Maßnahmenkomplex 1: GS 8 / GS Alach

Entwurfsfassung vom 14.08.2013 DS 1375/13	Nach Auswertung Beteiligungsverfahren	Nach Auswertung Anhörung im BuS	Nach BuS 15.01.2014	finanzielle Veränderungen zur Anl. 4. nach BuS 15.01.2014
	Abwägungsfassung vom 12.11.2013 DS 2183/13	Abwägungsfassung vom 03.12.2013	Abwägungsfassung vom 15.01.2014	Abwägungsfassung vom 15.01.2014
1.1 Die GS 8 wird in der Eingangsklassenstufe maximal 4-zügig geführt	<i>Keine Änderung</i>	<i>Keine Änderung</i>	1.1 Die GS 8 kann in der Eingangsklassenstufe maximal 5- zügig geführt werden	<i>nein</i>
1.2 Die Schuleinzugsbereiche (SEB) der GS 8, GS 20, GS 22 und GS Alach werden zu einem er- weiterten SEB zusammengelegt	<i>Keine Änderung</i>	<i>Keine Änderung</i>	1.2 Die vorhandenen Schuleinzugsbereiche (SEB) bleiben bestehen.	<i>nein</i>
1.3 Zuordnung der alten Kita an die GS Alach	<i>Keine Änderung</i>	<i>Keine Änderung</i>	<i>Keine Änderung</i>	<i>nein</i>
1.4 Umbaumaßnahmen im Kita- Gebäude entsprechend Aufgabenstellung Kostenansatz M 1.4 gem. Anl. 3: - Gesamtbaukosten: 180 TEUR - Ges.-Ausstattung: 25 TEU	<i>Keine Änderung</i>	<i>Keine Änderung</i> Kostenansatz M 1.4 gem. Anl. 4: - Gesamtbaukosten: 230 TEUR - Ges.-Ausstattung: 40 TEU	<i>Keine Änderung</i> <i>Keine Änderung</i>	<i>nein</i>

Maßnahmenkomplex 2: GS 12 / RS 10

Entwurfsfassung vom 14.08.2013 DS 1375/13	Nach Auswertung Beteiligungsverfahren	Nach Auswertung Anhörung im BuS	Nach BuS 15.01.2014	finanzielle Veränderungen zur Anl. 4. nach BuS 15.01.2014
	Abwägungsfassung vom 12.11.2013 DS 2183/13	Abwägungsfassung vom 03.12.2013	Abwägungsfassung vom 15.01.2014	Abwägungsfassung vom 15.01.2014
<p>2.1 Die RS 10 wird im Auslaufmodell Geschlossen, die vorhandenen Schüler beenden ihre Ausbildung an der RS 10, Neuanmeldungen erfolgen ab dem Schuljahr 2014/15 an der RS 8</p> <p>2.2 Die GS 12 übernimmt den Standort der RS 10, Erweiterung auf 3-zügigkeit</p>	<p>2.1 Der Schulstandort GS 12/ RS 10 wird bis zum Schuljahr 2019/20 für eine 3-zügige Ge- meinschaftsschule (Klassenstufe 1-10) ausge- baut.</p> <p>2.2 Die RS 10 hat bis zur Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen einen Aufnahmestopp; die vorhandenen Schüler beenden ihre Ausbildung; zwischenzeitliche Neuanmeldungen erfolgen an der RS 8</p>	<p><i>Keine Änderung</i></p> <p>2.2 Die GS 12 übernimmt entsprechend des Raumkonzeptes der RS 10 (siehe Stellungnahme der Schulkonferenz der RS 10 vom 25.11.2013) für diesen Zeitraum die frei werdenden Unterrichtsräume der RS 10 und erweitert sich auf eine 3- Zügigkeit</p>	<p>2.1 Der Schulstandort GS 12/ RS 10 wird bis zum Schuljahr 2019/20 zu einem 3-zügigen Schulstandort (Klassenstufe 1- 10) ausgebaut, der zu einer Gemeinschaftsschule entwickelt werden kann.</p> <p><i>Keine Änderung</i></p>	<p><i>nein</i></p> <p><i>nein</i></p>

<p>Kostenansatz M 2.2 gem. Anl. 3: - Gesamtbaukosten: 65 TEUR - Ges.-Ausstattung: 40 TEUR</p>	<p>2.3 Die GS 12 übernimmt für diesen Zeitraum die frei werdenden Unterrichtsräume der RS 10 und erweitert sich auf eine 3-Zügigkeit</p> <p>Kostenansatz M 2.1 gem. Anl. 4: - Gesamtbaukosten: 8,465 TEUR - Ges.-Ausstattung: 40 TEUR</p>	<p>2.3 Die RS 10 wird bis zum Ende der Baumaßnahmen 1-zügig geführt.</p> <p>Kostenansatz M 2.1 gem. Anl. 4: <i>Keine Änderung</i></p>	<p><i>Keine Änderung</i></p> <p>Kostenansatz M 2.1 gem. Anl. 4: <i>Keine Änderung</i></p>	<p><i>nein</i></p>
---	---	---	---	--------------------

Maßnahmenkomplex 3: Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS)

Entwurfsfassung vom 14.08.2013 DS 1375/13	Nach Auswertung Beteiligungsverfahren	Nach Auswertung Anhörung im BuS	Nach BuS 15.01.2014	finanzielle Veränderungen zur Anl. 4. nach BuS 15.01.2014
	Abwägungsfassung vom 12.11.2013 DS 2183/13	Abwägungsfassung vom 03.12.2013	Abwägungsfassung vom 15.01.2014	Abwägungsfassung vom 15.01.2014
<p>3.1 Die RS 25 wird durch Schulartänderung in eine TGS, mit Klassenstufen 5-12; 3 –zünftig, gewandelt</p> <p>Kostenansatz M 3.1 gem. Anl. 3: - Gesamtbaukosten: 190 TEUR - Ges.-Ausstattung: 50TEUR</p>	<p>3.1 Die RS 25 wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 1-10; 3 –zünftig gewandelt; dabei ist die GS 31 einzubeziehen; eine Kooperation mit dem GYM 4 ist anzustreben</p> <p>Kostenansatz M 2.1 gem. Anl. 4: <i>Keine Änderung</i></p>	<p><i>Keine Änderung</i></p> <p>Kostenansatz M 2.1 gem. Anl. 4: <i>Keine Änderung</i></p>	<p>3.1 Die RS 25 wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 1-10; 3 –zünftig gewandelt; eine Kooperation mit dem GYM 4 ist anzustreben</p> <p>Kostenansatz M 2.1 gem. Anl. 4: <i>Keine Änderung</i></p>	<i>nein</i>
<p>3.2 Die RS 27 wird durch Schulartänderung in eine TGS, mit Klassenstufen 1-12; 3 –zünftig, gewandelt</p>	<p>3.2 Die RS 27 wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 5-12; 3 –zünftig gewandelt</p>	<p>3.2 Die RS 27, Hermann-Brill- Straße 129, wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 5-10; 4 –zünftig gewandelt</p>	<i>Keine Änderung</i>	<i>nein</i>

<p>Kostenansatz M 3.2 gem. Anl. 3: - Gesamtbaukosten: 60 TEUR - Ges.-Ausstattung: 85 TEUR</p>	<p>3.2.1 Nach Umzug an den Standort Scharnhorststraße 41 wird die Gemeinschaftsschule unter Einbeziehung der GS 3 zu einer TGS 1-12 weiterentwickelt</p> <p>Kostenansatz M 3.2 + 3.2.1 gem. Anl. 4: - Gesamtbaukosten: 3 Mio. EUR - Ges.-Ausstattung: 410 TEUR</p>	<p><i>Gestrichen</i></p> <p>Kostenansatz M 3.2 gem. Anl. 4: - Gesamtbaukosten: 90 TEUR - Ges.-Ausstattung: 100 TEUR</p>	<p>Kostenansatz M 3.2 gem. Anl. 4: <i>Keine Änderung</i></p>	<p><i>nein</i></p>
<p>3.3 Im Gebäude RS 6 / FÖZ Mitte erfolgt die (Neu-) Errichtung einer TGS, Klassenstufen 1-12, 4-zügig</p> <p>Kostenansatz M 3.3 gem. Anl. 3: - Gesamtbaukosten: 200 TEUR - Ges.-Ausstattung: 100 TEUR</p>	<p>3.3 Im Gebäude RS 6 / FÖZ-Mitte erfolgt die Errichtung einer Gemeinschaftsschule, Klassenstufen 1-12, 4-zügig</p> <p>3.3.1 Formal wird die RS 6 aufgehoben und am gleichen Standort in Verbindung mit dem FÖZ-Mitte die Gemeinschaftsschule errichtet. Das FÖZ-Mitte wird in ein Kompetenz- und Beratungszentrum umgewandelt und in die Gemeinschaftsschule integriert.</p> <p>Kostenansatz M 3.3 gem. Anl. 4: <i>Keine Änderung</i></p>	<p>3.3 In den beiden Gebäuden der RS 6 und des FÖZ-Mitte erfolgt die Errichtung einer Gemeinschaftsschule, Klassenstufen 1-12, 4-zügig</p> <p><i>Keine Änderung</i></p> <p>Kostenansatz M 3.3 gem. Anl. 4: <i>Keine Änderung</i></p>	<p><i>Keine Änderung</i></p> <p><i>Keine Änderung</i></p> <p>Kostenansatz M 3.3 gem. Anl. 4: <i>Keine Änderung</i></p>	<p><i>nein</i></p> <p><i>nein</i></p>

Maßnahmenkomplex 4: Erweiterung der Schuleinzugsbereiche der Regelschulen

Entwurfsfassung vom 14.08.2013 DS 1375/13	Nach Auswertung Beteiligungsverfahren	Nach Auswertung Anhörung im BuS	Nach BuS 15.01.2014	finanzielle Veränderungen zur Anl. 4. nach BuS 15.01.2014
	Abwägungsfassung vom 12.11.2013 DS 2183/13	Abwägungsfassung vom 03.12.2013	Abwägungsfassung vom 15.01.2014	Abwägungsfassung vom 15.01.2014
4.1 Die RS 23 übernimmt den SEB der RS 25	<i>Keine Änderung</i>	<i>Keine Änderung</i>	<i>Keine Änderung</i>	<i>nein</i>
4.2 Die SEB der RS 1, RS 5, RS 6, RS 7 werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt	<i>Keine Änderung</i>	<i>Keine Änderung</i>	<i>Keine Änderung</i>	<i>nein</i>
4.3 Die RS 3 übernimmt den SEB der RS 27 und RS 14	<i>Keine Änderung</i>	<i>Keine Änderung</i>	<i>Keine Änderung</i>	<i>nein</i>

Maßnahmenkomplex 5: Neugründung von Gymnasien

Entwurfsfassung vom 14.08.2013 DS 1375/13	Nach Auswertung Beteiligungsverfahren	Nach Auswertung Anhörung im BuS	Nach BuS 15.01.2014	finanzielle Veränderungen zur Anl. 4. nach BuS 15.01.2014
	Abwägungsfassung vom 12.11.2013 DS 2183/13	Abwägungsfassung vom 03.12.2013	Abwägungsfassung vom 15.01.2014	Abwägungsfassung vom 15.01.2014
<p>5.1 Neugründung eines Gymnasiums als Dienststelle am Standort Scharnhorststr. 41 und Muldenweg 10; 5- zügig</p> <p>Kostenansatz M 5.1 gem. Anl. 3: - Gesamtbaukosten: 3,03 Mio. EUR - Ges.-Ausstattung: 405 TEUR</p>	<p>5.1 Neugründung eines Gymnasiums mit technisch- wirtschaftlicher Profilierung als Dienststelle am Standort Hermann-Brill-Str. 129/131; 4- zügig</p> <p>Kostenansatz M 5.1 gem. Anl. 4: - Gesamtbaukosten: 90 TEUR - Ges.-Ausstattung: 100 TEUR</p>	<p>5.1 Neugründung eines Gymnasiums mit technisch- wirtschaftlicher Profilierung als Dienststelle am Standort Scharnhorststraße 43, 2-zügig</p> <p>5.1.1 Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen in der Scharnhorststraße 43 wird der Unterricht in der Hermann-Brill- Straße 131 durchgeführt</p> <p>Kostenansatz M 5.1 + 5.1.1 gem. Anl. 4: - Gesamtbaukosten: 3 Mio. TEUR - Ges.-Ausstattung: 390 TEUR</p>	<p>5.1 Neugründung eines Gymnasiums als Dienststelle am Standort Scharnhorststraße 43, 2-zügig</p> <p><i>Keine Änderung</i></p> <p>Kostenansatz M 5.1 gem. Anl. 4: <i>Keine Änderung</i></p>	<p><i>nein</i></p> <p><i>nein</i></p>

<p>5.2 Neugründung eines Gymnasiums als Dienststelle am Standort Eugen-Richter- Str. 22 (Außenstelle SBBS 7); 3-zülig</p> <p>Kostenansatz M 5.2 gem. Anl. 3: - Gesamtbaukosten: 400 TEUR - Ges.-Ausstattung: 75 TEUR</p>	<p>5.2 Aufhebung der Außenstelle SBBS 7 am Standort Eugen- Richter-Str. 22; Vorhalten als Ausweichobjekt für die Generalsanierung der SBBS 6</p> <p>5.2.1 Je nach Bedarf und Schülerzahlentwicklung Nutzung des Standortes Eugen-Richter-Str. 22 als Reservestandort zur Neugründung eines weiteren Gymnasiums</p> <p>Kostenansatz M 5.2 + 5.2.1 gem. Anl. 4: - Gesamtbaukosten: 300 TEUR - Ges.-Ausstattung: 30 TEUR</p>	<p><i>Keine Änderung</i></p> <p>5.2.1 Je nach Bedarf und Schülerzahlentwicklung Nutzung des Standortes Eugen- Richter-Str. 22 als Reservestandort zur Neugründung eines weiteren Gymnasiums oder Bereitstellung für die Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland</p> <p>Kostenansatz M 5.2 + 5.2.1 gem. Anl. 4: - Gesamtbaukosten: 400 TEUR - Ges.-Ausstattung: 30 TEUR</p>	<p><i>Gestrichen (wird 8.1)</i></p> <p><i>Gestrichen (wird 8.1)</i></p> <p>Kostenansatz M 5.2 + 5.2.1 gem. Anl. 4: <i>(wird 8.1)</i></p>	<p><i>nein, lediglich Zuordnung zu 8.1</i></p> <p><i>nein, lediglich Zuordnung zu 8.1</i></p>
--	---	--	--	---

Maßnahmenkomplex 6: Neue Maßnahmenvorschläge Grundschulen

Entwurfsfassung vom 14.08.2013 DS 1375/13	Nach Auswertung Beteiligungsverfahren	Nach Auswertung Anhörung im BuS	Nach BuS 15.01.2014	finanzielle Veränderungen zur Anl. 4. nach BuS 15.01.2014
	Abwägungsfassung vom 12.11.2013 DS 2183/13	Abwägungsfassung vom 03.12.2013	Abwägungsfassung vom 15.01.2014	Abwägungsfassung vom 15.01.2014
6.1 Die SEB der GS 2 und GS Kerspleben werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt	<i>Keine Änderung</i>	<i>Keine Änderung</i>	<i>Keine Änderung</i>	<i>nein</i>
6.2 Zur Entlastung der GS 29 und GS 30 wird im FÖZ Hören eine einzügige Außenstelle (4 Klassen) der GS 18 eingerichtet Kostenansatz M 6.2 gem. Anl. 3: - Gesamtbaukosten: 25 TEUR - Ges.-Ausstattung: 23 TEUR	6.2 Die SEB der GS 12, GS 18, GS 29, GS 30 werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt <i>Gestrichen</i>	<i>Keine Änderung</i>	<i>Keine Änderung</i>	<i>nein</i>
6.3 Die SEB der GS 12, GS 15, GS 18, GS 19, GS 29, GS 30 werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt	6.3 Die GS 18 wird 3-zügig geführt Kostenansatz M 6.3 gem. Anl. 4: - Gesamtbaukosten: 30 TEUR - Ges.-Ausstattung: 18 TEUR	<i>Keine Änderung</i> Kostenansatz M 6.3 gem. Anl. 4: - Gesamtbaukosten: 140 TEUR - Ges.-Ausstattung: 28 TEUR	<i>Keine Änderung</i> Kostenansatz M 6.3 gem. Anl. 4: <i>Keine Änderung</i>	<i>nein</i>

Maßnahmenkomplex 7: Neue Maßnahmenvorschläge Gesamtschulen

Entwurfsfassung vom 14.08.2013 DS 1375/13	Nach Auswertung Beteiligungsverfahren	Nach Auswertung Anhörung im BuS	Nach BuS 15.01.2014	finanzielle Veränderungen zur Anl. 4. nach BuS 15.01.2014
	Abwägungsfassung vom 12.11.2013 DS 2183/13	Abwägungsfassung vom 03.12.2013	Abwägungsfassung vom 15.01.2014	Abwägungsfassung vom 15.01.2014
7.1 Die KGS wird in der Eingangs- klassenstufe maximal 4-zügig geführt (2 RS-Klassen plus 2 Gym-Klassen oder 1 RS-Klasse und 3 Gym-Klassen)	7.1 Erweiterung der KGS auf 6- Zügigkeit (2 RS-Klassen plus 4 Gym-Klassen)	<i>Keine Änderung</i>	<i>Keine Änderung</i>	<i>nein</i>
	7.1.2 Zuweisung des Standortes Muldenweg als Außenstelle für die KGS	7.1.2 Zuweisung von Räumen des Standortes Muldenweg als Außenstelle für die KGS (im Einvernehmen zwischen dem FÖZ-Süd und der KGS)	<i>Keine Änderung</i>	<i>nein</i>
	7.1.3 Überführung des FÖZ-Süd in ein Kompetenz- und Beratungszentrum am Standort Muldenweg unter Berücksichtigung der Bestandsklassen	7.1.3 Überführung des FÖZ-Süd in ein Kompetenz- und Beratungszentrum unter Berücksichtigung der Bestandsklassen am Standort Muldenweg	<i>Keine Änderung</i>	<i>nein</i>
Kostenansatz M 7.1 gem. Anl. 3: - Gesamtbaukosten: 50 TEUR - Ges.-Ausstattung: 5 TEUR	Kostenansatz M 7.1 + 7.1.2 gem. Anl. 4: - Gesamtbaukosten: 60 TEUR - Ges.-Ausstattung: 25 TEUR	Kostenansatz M 7.1 + 7.1.2 gem. Anl. 4: - Gesamtbaukosten: 90 TEUR - Ges.-Ausstattung: 55 TEUR	<i>Keine Änderung</i>	<i>nein</i>

<p>7.2 Zwischen der KGS und der RS 27 erfolgt ein Gebäudetausch.</p> <p>Kostenansatz M 7.2 gem. Anl. 3: - Gesamtbaukosten: 490 TEUR - Ges.-Ausstattung: 65 TEUR</p>	<p>7.2 Abgabe von sechs Unterrichtsräumen der KGS an die GS 18 am Standort Schwemmbach 10</p> <p>Kostenansatz M 7.2 gem. Anl. 4: „Kosten sind im Maßnahmekomplex 6: Grundschulen dargestellt“</p>	<p>7.2 Abgabe von insgesamt sechs Unterrichtsräumen der KGS an die GS 18 am Standort Schwemmbach 10 beginnend ab Schuljahr 2014/2015</p> <p>Kostenansatz M 7.2 gem. Anl. 4: <i>Keine Änderung</i></p>	<p><i>Keine Änderung</i></p> <p>Kostenansatz M 7.2 gem. Anl. 4: <i>Keine Änderung</i></p>	<p><i>nein</i></p>
---	---	---	---	--------------------

Maßnahmenkomplex 8: Neue Maßnahmenvorschläge SBBS

Entwurfsfassung vom 14.08.2013 DS 1375/13	Nach Auswertung Beteiligungsverfahren	Nach Auswertung Anhörung im BuS	Nach BuS 15.01.2014	finanzielle Veränderungen zur Anl. 4. nach BuS 15.01.2014
	Abwägungsfassung vom 12.11.2013 DS 2183/13	Abwägungsfassung vom 03.12.2013	Abwägungsfassung vom 15.01.2014	Abwägungsfassung vom 15.01.2014
8 Angliederung der Beruflichen Fördereinrichtung (BFE) an die Ernst-Benary-Schule (SBBS 5)	8.1 Auflösung der Abteilung Berufliche Fördereinrichtung (BFE) am Standort Am Rabenhügel 10 und Zuordnung der Auszubildenden entsprechend der Berufsfelder bzw. der Ausbildungsprofile an die jeweilige Berufsschule	8.1 Auflösung der Abteilung Berufliche Fördereinrichtung (BFE) am Standort Am Rabenhügel 10 und Zuordnung der Auszubildenden entsprechend der Berufsfelder bzw. der Ausbildungsprofile an die SBBS 5 und SBBS 7	8.1 (aus 5.2 + 5.2.1) Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Am Rabenhügel 10. 8.1.1 Umstrukturierung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Eugen-Richter-Str. 22 zur Beruflichen Ein-richtung für Benachteiligte/ Behinderte. 8.1.2 Neueinrichtung von BVJ-Klassen an allen Erfurter SBBS entsprechend den am Standort vorhandenen Berufsfeldern. 8.1.3 Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Eugen- Richter-Str. 22 (BEB-Klassen) nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen an den SBBS 7 und SBBS 5.	<i>nein, lediglich neue Zuordnung</i>
Kostenansatz M 8 gem. Anl. 3: - Gesamtbauk.: 1.010.700 EUR - Ges.-Ausstattung: 28 TEUR	Kostenansatz M 8.1 gem. Anl. 4: - Gesamtbaukosten: 683 TEUR - Ges.-Ausstattung: 65 TEUR	Kostenansatz M 8.1 gem. Anl. 4: <i>Keine Änderung</i>	Kostenansatz M 5.2 + M 8.1 gem. Anl. 4: <i>Keine Änderung</i>	

	<p>8.2 Zwischen den Landkreisen Gotha, Sömmerda, Weimarer Land, Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt wird vereinbart, dass die Auszubildenden der Berufe Fleischer und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Spezialisierung Fleischerei einen gemeinsamen Schulbezirk bilden. Der Schulstandort ist Erfurt.</p>	<p><i>Keine Änderung</i></p>	<p>8.2 (aus 5.2 + 5.2.1) Bereitstellung von Räumen zur schulischen Nutzung am Standort Eugen-Richter-Straße 22 für die evangelische Schulstiftung Mitteldeutschland ab dem Schuljahr 2014/2015.</p>	<p><i>nein, lediglich neue Zuordnung</i></p>
--	---	------------------------------	---	--

	<p>8.3 Das Amt für Bildung wird beauftragt, jährlich die Einzugsbereiche für regionale und überregionale Fachklassen zu prüfen und bei notwendigen Veränderungen dem Ausschuss für Bildung und Sport zur Bestätigung vorzulegen (entsprechend des Verfahrens zur Festlegung von Einzugsbereichen der SBBS: nach Punkt 5.1. der Richtlinie des TMBWK zur Schulnetzplanung der staatlich berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012).</p>	<p><i>Keine Änderung</i></p>	<p>8.3 (ehemals 8.2) Zwischen den Landkreisen Gotha, Sömmerda, Weimarer Land, Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt wird vereinbart, dass die Auszubildenden der Berufe Fleischer und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Spezialisierung Fleischerei einen gemeinsamen Schulbezirk bilden. Der Schulstandort ist Erfurt.</p>	<p><i>nein, lediglich neue Zuordnung</i></p>
			<p>8.4 (ehemals 8.3) Das Amt für Bildung wird beauftragt, jährlich die Einzugsbereiche für regionale und überregionale Fachklassen zu prüfen und bei notwendigen Veränderungen dem Ausschuss für Bildung und Sport zur Bestätigung vorzulegen (entsprechend des Verfahrens zur Festlegung von Einzugsbereichen der SBBS: nach Punkt 5.1. der Richtlinie des TMBWK zur Schulnetzplanung der staatlich berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012).</p>	<p><i>nein, lediglich neue Zuordnung</i></p>

Maßnahmenkomplex 9: Festlegung von Kapazitäten

Entwurfsfassung vom 14.08.2013 DS 1375/13	Nach Auswertung Beteiligungsverfahren	Nach Auswertung Anhörung im BuS	Nach BuS 15.01.2014	finanzielle Veränderungen zur Anl. 4. nach BuS 15.01.2014
	Abwägungsfassung vom 12.11.2013 DS 2183/13	Abwägungsfassung vom 03.12.2013	Abwägungsfassung vom 15.01.2014	Abwägungsfassung vom 15.01.2014
	Die Kapazitäten der allgemeinbildenden staatlichen Schulen werden entsprechend der nachfolgenden Tabelle festgelegt:	Die Kapazitäten der allgemeinbildenden staatlichen Schulen werden entsprechend der nachfolgenden Tabelle für das Schuljahr 2014/2015 festgelegt. Die Kapazitätsberechnung erfolgt jährlich und wird dem Ausschuss Bildung und Sport im November jeden Jahres für das nächste Schuljahr vorgelegt.	<i>Keine Änderung</i>	<i>nein</i>